
Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

VNBS c/o hannover und partner · Am Wall 151/152 · 28195 Bremen

Sektion Bremen
c/o RA von Döllen
hannover und partner

Geschlossene Unterbringung minderjähriger unbegleiteter

Flüchtling in Bremen

Am Wall 151/152
28195 Bremen
mail: ra.vondoellen@
hannover-und-partner.de

Presseerklärung der Vereinigung bremischer und niedersächsischer

fon.: 0421 335200

fax.: 0421 3352020

Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e. V. (VNBS)

Nach jüngsten Presseberichten plant der Senat die Errichtung einer geschlossenen Einrichtung für die Unterbringung auffällig gewordener minderjähriger Flüchtlinge in Bremen. Die Erfahrungen mit solchen geschlossenen Einrichtungen in anderen Bundesländern sind ausgesprochen negativ. Die Einrichtungen sind zum Teil bereits wieder geschlossen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Bremen lehnen eine geschlossene Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen ab, weil das Problem so nicht zu lösen ist. Erforderlich sei vielmehr eine konzeptionelle intensive pädagogische Betreuung.

Der damit ganz offensichtlich gegen den begründeten Rat von Fachleuten verfolgte Plan einer geschlossenen Unterbringung steht damit mehr im Verdacht eines vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bürgerschaftswahl entfalteten politischen Aktionismus, als einer tatsächlichen Lösung des ohne Zweifel bestehenden Problems.

Ganz konkret wird derzeit erwogen eine geschlossene Unterbringung auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bremen zulasten des dort gerade mit großem Erfolg ausgebauten offenen Strafvollzuges einzurichten. Hierdurch würden wichtige Haftplätze, die derzeit für den offenen Strafvollzug genutzt werden, in einer Größenordnung von ca. 25 Plätzen entfallen, damit 5-8 Jugendliche geschlossen untergebracht werden können. Der offene Strafvollzug ist die vom Gesetz in geeigneten Fällen bevorzugte Vollzugsform zur Resozialisierung straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger. Es ist absolut sinnwidrig, diese in den letzten Jahren gerade erfolgreich ausgebauten Vollzugsform zulasten der mehr als fragwürdigen geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen Flüchtlingen einzuschränken.

Die im VNBS organisierten Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger in Bremen fordern den Senat daher auf, von derartigen Plänen Abstand zu nehmen und stattdessen auf den Rat von Fachleuten zu hören und an einem ressortübergreifenden Projekt zur intensivpädagogischen Betreuung dieser problematischen Flüchtlinge zu arbeiten. Bei allem Verständnis für die Situation geht es um eine Lösung des Problems und nicht um sinnfreien Aktionismus.

Bremen, den 4. Februar 2015

für den Vorstand

RA Armin von Döllen